



Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Verein der Blumen- & Gartenfreunde Schwaikheim e. V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im
Verein der Blumen- & Gartenfreunde Schwaikheim e. V.,
und damit zugleich im Bezirksverband der Gartenfreunde Waiblingen e. V.,
sowie im Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V.:

(1)	Vorname:	
(2)	Name:	
(3)	Titel*:	
(4)	Straße / Hausnummer:	
(5)	PLZ / Ort:	
(6)	Geburtstag:	
(7)	Telefon-/ Handynummer/n:	
(8)	Fax-Nummer*:	
(9)	e-mail-Adresse:	
(10)	Beruf*:	
(11)	Kreditinstitut:	
	IBAN:	DE __ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
	BIC:	
	Konto-Inhaber/in: <input type="checkbox"/> wie oben Abweichend:	

Hinweis zu (11): Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*: Angaben sind freiwillig

Im folgenden werden aus Vereinfachungsgründen auch Bezirksverbände als „Verein“ bezeichnet, da auch diese als eingetragene Vereine geführt werden.

Sofern Bezeichnungen aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur in der männlichen Form verwendet werden, sind damit selbstverständlich stets alle Menschen gleich welchen Geschlechts gemeint.

- Ich habe die Satzung und die Vereinsordnungen ausgehändigt bekommen, sie gelesen und verstanden und unterstütze die satzungsgemäßen Ziele des Vereins.
- Ich ermächtige den genannten Verein, widerruflich meinen Mitgliedsbeitrag und weitere finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein von meinem obengenannten Konto durch Lastschrift einzuziehen und werde mein Kreditinstitut entsprechend anweisen.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die in der Satzung und den Vereinsordnungen genannten Mitgliederpflichten die Kündigung der Mitgliedschaft nach sich ziehen können.

Diese Pflichten beinhalten ausdrücklich auch das Begleichen finanzieller Forderungen des Vereins innerhalb der genannten Zahlungsziele.

Mir ist ebenso bekannt, dass meine Mitgliedschaft im genannten Verein erst nach Zustimmung des satzungsgemäßen Vereinsgremiums und ab dem auf der Seite 3 von den Vereinsvertretern genannten Termin beginnt.

Erläuterung zur Erhebung der für die Mitgliedschaft erforderlichen Daten

Für die Verwaltung des Vereins und die Erfüllung der gegenseitigen aus dem Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen sind die auf der Seite 1 unter den Nummern (1), (2), (3) bis (7) sowie (9) und (11) genannten Daten unabdingbar erforderlich.

Ferner müssen erhoben werden:

- Parzellennummer bei Pächtern für vereinsinterne Kommunikation und Versicherungszwecke
- Falls zutreffend, Funktion im Verein zur vereinsinternen Kommunikation, ggf. zur Nennung als Vertreter des Vereins bei rechtlichen Angelegenheiten (Vorstandsmitglieder), für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Der Verein geht davon aus, durch Artikel 6 (1) b der DSGVO berechtigt zu sein, beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft diese Daten von unseren Mitgliedern zu erheben, zu verarbeiten, zu sichern und - sofern mit dem Vereinszweck vereinbar - auch innerhalb der Organisation weiterzugeben.

Als „Organisation“ werden hier alle Institutionen von Vereins-, Bezirksverbands-, Landesverbands- bis Bundesverbandsebene bezeichnet.

Auskünfte an Dritte werden ausschließlich im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung erteilt.

Der Umgang mit diesen Daten erfolgt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung sowie nach Maßgabe der Vereinssatzung und etwaiger Vereinsordnungen.

Sollten diese von diesem Unterpachtvertrag abweichende Vorgaben beinhalten, ist der Pächter auch nachträglich an diese gebunden.

Die Daten werden auch über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen gespeichert.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Mitgliedschaftsverhältnisses durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen.

Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, seine Mitgliedschaft im Verein satzungsgemäß zu kündigen.

Damit werden nach vollzogenem Austritt vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Einwilligungserklärung zur Erhebung bzw. Weitergabe zusätzlicher Daten

Der Weitergabe folgender für die interne Verwaltung des Vereins unabdingbarer Daten über den Verein hinaus kann das Mitglied widersprechen:

- Funktion im Verein (gilt nicht für Vorstandsmitglieder, diese müssen in der Organisation mit namentlicher Nennung weitergegeben werden!)
- Dauer der Vereinsmitgliedschaft
- Geburtsdatum/erreichtes Lebensalter für Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation

Ich bin mit der Weitergabe der obengenannten Daten zum Zweck von Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit der Organisation einverstanden.

Die Zustimmung zur Erhebung, Verwaltung, Speicherung und Weitergabe innerhalb der Organisation folgender Daten ist hingegen freiwillig:

- Berufliche Tätigkeit für den Einsatz bei tätigen Arbeiten für den Verein, siehe (10) Seite 1.
- Abbildungen, auf denen die betreffende Person identifizierbar ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation sowie Ehrungen

Ich habe diese freiwillige und jederzeit ohne Folgen widerrufbare Einwilligungserklärung zur Erhebung/Weitergabe zusätzlicher Daten gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Diese Einwilligung gilt über die Dauer der Mitgliedschaft im Verein hinaus bis zum Ablauf der gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen oder bis zu einem Widerruf.

Bei einem Widerruf werden alle Daten sofort gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

Gewünschte Leistungen des Vereins

Abschluss einer Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung (HHV) über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. mit einem Versicherungsunternehmen.

Pacht einer Kleingartenparzelle, falls ja:

Abschluss einer Feuer-, Einbruchdiebstahl-/Vandalismus-, Sturm/Hagel-Versicherung (FED-Versicherung) über den Rahmenvertrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. mit einem Versicherungsunternehmen.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die für die obengenannten von mir gewünschten Versicherungsleistungen erforderlichen Daten auf der Seite 1 unter den Nummern (1), (2), (4) bis (7), (9) und (11) sowie

- für die HHV-Versicherung die Anschrift der versicherten Objekte und
- für die FED-Versicherung die Parzellenummer sowie
- die Versicherungssumme

vom Verein an den Landesverband der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. sowie an dessen Versicherungspartner weitergegeben werden müssen.

Aufgrund Artikel 6 (1) b der DSGVO und des freiwilligen Abschlusses des Versicherungsvertrages durch das Mitglied in Kenntnis dieser Regelungen sieht sich der

Verein berechtigt, über die obengenannten Daten zweckgebunden verfügen zu dürfen. Will das Mitglied dies nicht, ist es ihm unbenommen, den Versicherungsvertrag nach den Vorgaben des Vertragsverhältnisses zu kündigen.

Damit werden nach vollzogener Vertragskündigung vereinsseitig alle Daten gelöscht, für die der Gesetzgeber keine gesetzlichen Datenaufbewahrungsfristen vorsieht.

....., den
Ort Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.

Mit der Unterschrift erklärt dieser/erklären diese sich bereit, die Zahlung von Beiträgen und ggf. anderer finanzieller Forderungen des Vereins bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Bestätigung der Mitgliedschaft

Das satzungsgemäße Gremium des Vereins Blumen- & Gartenfreunde Schwaikheim e. V. hat die Aufnahme des/der auf Seite 1 genannten Antragstellers als Mitglied ab dem

.....
Tag, Monat, Jahr

beschlossen.

.....
Unterschrift / Name und Funktion Vereinsvertreter

.....
Unterschrift / Name und Funktion Vereinsvertreter

Vereinsstempel

Erklärungen bezüglich meiner Datenschutzrechte und des Bestandes meiner Mitgliedschaft bzw. hinsichtlich meiner mit dem Verein abgeschlossenen Verträge kann ich jederzeit an den Vorstand i.S.d. § 26 BGB des verpachtenden Vereins richten:

Verein der Blumen- & Gartenfreunde Schwaikheim e. V.

1. Vorsitzender:

Karin Schirmer, Gockelhof 11, 71336 Waiblingen, Tel.: 0172-4562569,
Karin.Schirmer@gartenfreunde-schwaikheim.de

2. Vorsitzender:

Stefan Wienß, Panoramastr. 13/1, 71397 Leutenbach, Tel.: 07195/2093696,
Stefan.Wienns@gartenfreunde-schwaikheim.de

Beschwerden im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung sind an die zuständige Datenaufsicht des Landes Baden-Württemberg zu richten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 61 55 41 - 0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>